

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERSCHUTZ

SEITE 10

FLEISCHHYGIENE UND TIERARZNEIMITTEL

SEITE 16

LABOR UND ZOOSENIÜBERWACHUNG

SEITE 20

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 22

Intervisionsworkshop. Als Intervention oder kollegiale Beratung bezeichnet man eine Methode zur strukturierten und moderierten Bearbeitung von Problemen und Anliegen aus dem beruflichen Umfeld. Da Amtstierärztinnen und Amtstierärzte häufig mit komplizierten Fragestellungen befasst sind, organisierte die Veterinärdirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung 5 – Personal im Berichtsjahr einen diesbezüglichen Workshop. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Fallbeispiele aus der täglichen amtstierärztlichen Praxis einbringen und bei der anschließenden Diskussion und gemeinsamen Suche nach Problemlösungen von den unterschiedlichen Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der Kollegenschaft profitieren. Großen Zuspruch erntete, wie im Vorjahr auch, ein weiterer Deeskalationsworkshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte,



Übungen zur Selbstverteidigung

bei dem bewährte Methoden der Prävention und Deeskalation von Konflikten vermittelt wurden. Um auch für Fälle vorbereitet zu sein, in denen es zur Eskalation und körperlichen Bedrohung von Amtsorganen kommt, wurden zudem verschiedene Möglichkeiten der Selbstverteidigung vorgestellt und praktisch geübt.



Intervisionsworkshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte



Tierseuchenübung in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring

Tierseuchenübung. Gemäß den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes haben die Länder jährlich Übungen zur Tierseuchenbekämpfung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Bedrohung durch Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in östlichen Nachbarstaaten richtete die Veterinärdirektion in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring einen Workshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte aus, bei dem die Technik und die zu beachtenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Probenentnahmen im Verdachtsfall sowie die seuchensichere Entsorgung von Wildschweinekadavern mittels spezieller Kunststoffsäcke und eines zu diesem Zweck adaptierten Fahrzeuges der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-GmbH & Co KG (St-TKV) praktisch geübt wurden. Weitere Übungsschwerpunkte waren der bei einem Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand notwen-

dige Aufbau einer Dekontaminations-schleuse und die praktische Durchführung einer Personendekontamination.



Tupferprobenentnahme beim Schwein

Arbeitsgruppe Tierschutz. Laufende gesetzliche Neuerungen und aktuelle Herausforderungen im Vollzug machen eine regelmäßige Abstimmung mit den bei den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten erforderlich. Dazu dienen nicht nur die von der Veterinärdirektion quartalsmäßig ausgerichteten Amtstierärzte-Dienstbesprechungen, sondern auch spezifische Veranstaltungen mit jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich auf Tierschutzfragestellungen spezialisiert haben. Bei den beiden im Berichtsjahr stattgefundenen Workshops der Tierschutzarbeitsgruppe ging es unter anderem um die Registrierungspflicht für unkastrierte Freigängerkatzen, um gewonnene Erfahrungen mit den neuen Checklisten für die Kontrolle von Kaninchen-, Schalenwild- und Neuweltkamelidenhaltungen sowie um die Umsetzung der 2018 erlassenen Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung.

Afrikanische Schweinepest. Obwohl es den tschechischen Veterinärbehörden im Laufe des Jahres 2018 gelang, den nur ca. 80 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernten ASP-Seuchenherd bei Wildschweinen in den Griff zu bekommen, bedeutete dies keine wesentliche Reduktion des Bedrohungspotentials. Die Seuche breitete sich nämlich in den meisten bereits betroffenen Staaten weiter aus und es kam im benachbarten Ungarn zu zahlreichen Neuausbrüchen. Wie schnell die ASP durch menschliches Zutun auch große Distanzen überwinden kann, zeigten die im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Einschleppungen in Belgien und China. Daher intensivierten die österreichischen Veterinärbehörden nochmals ihre Informationskampagnen und die Vorbereitungen auf einen möglichen ASP-

Ausbruch in Österreich. So wurde versucht, durch Vorträge und Fachbeiträge in den Medien eine Sensibilisierung für das Thema ASP zu erreichen. In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft, der Jägerschaft und der Fleischwirtschaft erörterte die Veterinärdirektion notwendige Präventionsmaßnahmen und mögliche Vorgehensweisen im Seuchenfall. Um die betriebsbezogenen wirtschaftlichen Schäden bei einem ASP-Ausbruch in Grenzen zu halten, schlossen zahlreiche schweinehaltende Betriebe Tier- bzw. Ertragsschadensversicherungen ab, deren Prämien aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Novellen des Katastrophenschutzgesetzes und des Hagelversicherungsförderungsgesetzes nun bis zu je 27,5 % aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden können. Da bei einem Auftreten der ASP im Wildschweinebestand vor allem Freilandhaltungsbetriebe besonders gefährdet sind, war es erforderlich, alle diese Betriebe auf die Einhaltung der Vorgaben der Schweinegesundheits-Verordnung zu kontrollieren. Nur jenen 79 steirischen Freilandhaltungsbetrieben, die sämtliche Anforderungen erfüllten, wurde die behördliche Genehmigung zur Beibehaltung die-



Freilandhaltung mit Doppelzaun



Fahrzeug der St-TKV zum Abtransport verendeter Wildschweine

ser Haltungsform erteilt. Während die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) eingerichtete „Task Force ASP“ den bestehenden nationalen ASP-Krisenplan überarbeitete, befasste sich die Veterinärdirektion mit den auf Landesebene dazu auszuarbeitenden Ergänzungen. So wurden Entwürfe für den bei einem ASP-Fall bei Wildschweinen gemäß Wildschweine-Schweinepestverordnung dem BMASGK vorzulegenden Tilgungsplan und für eine diesbezügliche Landesverordnung erstellt. Um verwendet aufgefundene Wildschweine beproben und seuchensicher abtransportieren zu können, erhielten die Bezirksverwaltungsbehörden Probenahmesets und spezielle, tragbare Kunststoffsäcke. Mit der TKV Landscha wurde zudem vereinbart, Wildschweinekadaver mit einem speziell dafür ausgestatteten Fahrzeug, welches nicht für den Abtransport verendeter Tiere von Schweinebetrieben eingesetzt wird, abzuholen.

IGH-Kontrollen. Nicht zuletzt aus Gründen der Tierseuchenprävention ist es notwendig, auch den innergemeinschaftlichen Handel mit Nutztieren konsequent zu überwachen. Nach den Vorgaben des BMASGK muss daher ein gewisser Prozentsatz an innergemeinschaftlichen Tierensendungen durch die für den jeweiligen Bestimmungsort zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte überprüft werden. Dabei sind einerseits die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen und sonstigen Begleitdokumente zu kontrollieren und andererseits Blutproben zur Untersuchung auf bestimmte Tierseuchen zu entnehmen. Um diese stichprobenartigen Kontrollen zielgerichtet durchführen zu können, entwickelte das Institut für Daten, Statistik und Risikobewertung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES-DSR) ein risikobasiertes Auswahlssystem für zu beprobende Betriebe. Basierend auf den laufend aktualisierten Tierseuchenmel-

dungen der Mitgliedsstaaten im sogenannten Animal Disease Notification System (ADNS) wählt die AGES-DSR aus dem elektronischen Nachrichtensystem TRACES (TRAde Control and Expert System) automatisch jene innergemeinschaftlichen Tiersendungen aus, die aus Regionen stammen, in deren Nähe sich Ausbrüche gefährlicher Tierseuchen ereignet haben. Die diesbezüglichen Kontrollaufträge werden den Bezirksverwaltungsbehörden auf direktem Wege per E-Mail erteilt. Nach Durchführung der Kontrollen und Probenahmen werden die Ergebnisse in einer Datenbank erfasst und stehen für weitere Auswertungen zur Verfügung. Dieses von der Veterinärdirektion initiierte System wurde bereits bei einer internationalen Fachtagung vorgestellt und soll künftig auch in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen.

Tierseuchenkoffer. Bereits vor vielen Jahren wurden die Bezirksverwaltungsbehörden mit einem speziellen Behälter ausge-

stattet, der alle notwendigen Utensilien für die amtstierärztliche Erhebung von Maul- und Klauenseuche-Verdachtsfällen enthält. Um jederzeit über ein vollständiges Equipment auch für die Abklärung zahlreicher anderer Tierseuchen-Verdachtsfälle zu verfügen, stellte die Veterinärdirektion den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten einen weiteren Koffer zur Verfügung, der neben diversem Probenahmebesteck auch Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel enthält. Dieser Einsatzkoffer ist regelmäßig zu ergänzen und einmal im Jahr dokumentiert auf Vollständigkeit zu überprüfen. Zusätzlich wurden für den Fall des Auftretens der ASP Hinweistafeln beschafft, die über einen integrierten QR-Code den direkten Zugang zu einer Web-Site mit aktuellen Informationen ermöglichen.

Projekt „Bio-Crime“. Seit Anfang 2017 läuft das vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung geförderte gemeinsame Projekt „Bio-Crime“ der Regionen



Bestückter Tierseuchenkoffer



Tagung im Rahmen des Projektes „Bio-Crime“ in Triest

Kärnten und Friaul-Julisch Venetien (<http://www.biocrime.org>). Dieses befasst sich mit Strategien zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels und des damit verbundenen Risikos der Verbreitung von Zoonosen. Neben den Veterinärverwaltungen dieser beiden Länder sind auch Vertreter der Polizei-, der Zoll- und Naturschutzbehörden sowie der Staatsanwaltschaften in das Projekt involviert. Ziele sind eine verbesserte internationale und institutionelle Kommunikation und Kooperation, die Aus- und Fortbildung der Sicherheitskräfte sowie die Schaffung von Quarantänemöglichkeiten für beschlagnahmte Tiere. Aufgrund der Bedeutung dieses Projektes nahm die Veterinärdirektion die Einladung der Projekt-Koordinatoren Dr.ⁱⁿ Marie-Christine Rossmann vom Amt der Kärntner Landesregierung und Dr. Paolo Zucca von der zentralen Gesundheitsbehörde der Region Friaul-Julisch Venetien, als assoziierter Partner mitzuwirken, gerne an. Bei zwei im Rahmen des Projektes ausgerichteten Fachtagungen in Triest und in Klagenfurt konn-

ten sich steirische Amtstierärztinnen und Amtstierärzte über die Inhalte des Projektes informieren, ihre Erfahrungen einbringen und wichtige internationale Kontakte knüpfen.

BVD-Stichprobenprogramm. Die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) stellt eine der ökonomisch bedeutendsten Rindererkrankungen dar. Seit dem Inkrafttreten der BVD-Verordnung im Jahr 2004 wurden mit Ausnahme reiner Mastbetriebe alle rinderhaltenden Betriebe jährlich über Milch- oder Blutproben auf BVD untersucht. Durch diese Maßnahme, verbunden mit einer strikten Kontrolle des Tierverkehrs und mit risikobasierten Beprobungen vermarkteter Tiere aus gefährdeten Betrieben ist es mittlerweile gelungen, die BVD in der Steiermark zu tilgen. Das letzte persistent infizierte Rind wurde im Jahr 2011 festgestellt. Aufgrund des durchschlagenden Bekämpfungserfolges eröffnete das BMASGK mit der BVD-Verordnungsnovelle 2018, BGBl. II Nr. 2/2018, interessierten Bundesländern die Mög-

lichkeit, die blutserologische Überwachung von nicht milchliefenden Betrieben auf ein risikobasiertes Stichprobenverfahren umzustellen. Mit Kundmachung vom 4. Juni 2018 wurde in der Folge den Anträgen der Steiermark und der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Vorarlberg auf eine diesbezügliche Genehmigung stattgegeben. Als Konsequenz mussten im Berichtsjahr in der Steiermark statt über 6.000 nur mehr 256 Rinderbetriebe ohne Milchlieferung beprobt werden. Durch die deutliche Reduktion des Probenumfangs war es zudem nicht mehr erforderlich, praktizierende Tierärzte mit der Probenentnahme amtlich zu beauftragen. Die Beprobung erfolgt nun durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, wobei teilweise eine Kombination mit der Probenentnahme zur periodischen Untersuchung auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV möglich ist. Mit der erreichten Umstellung auf ein Stichprobenverfahren konnte sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Rinderhalter eine beträchtliche Kostenreduktion realisiert werden.



Blutprobenentnahme beim Kalb



Buchtenbeschriftung im Wartestall

Tierschutz beim Schlachten. In Ergänzung zur Überwachung des Tierschutzes im Zuge der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung und zu den diesbezüglichen amtstierärztlichen Kontrollen beauftragt die Veterinärdirektion seit 20 Jahren regelmäßig das anerkannte deutsche Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi[®]) mit der Evaluierung der in den großen heimischen Schlachtbetrieben getroffenen Tierschutzmaßnahmen. Im Herbst 2018 startete der achte diesbezügliche Durchgang, bei dem die Experten des bsi[®] unter anderem mittels spezieller Messgeräte die technischen Parameter und die Funktionalität der verwendeten Elektro- und CO₂-Betäubungsanlagen überprüften. Die in der Folge erstellten betriebsbezogenen Berichte enthielten nicht nur Angaben, inwieweit rechtliche Anforderungen eingehalten wurden, sondern auch Hinweise auf mögliche Optimierungspotentiale sowie Analysen zu den in den jeweiligen Betrieben im Laufe



Überprüfung einer Elektrobetäubungszange durch das bsi[©]

der letzten 20 Jahre getroffenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Veterinärdirektion übermittelte diese Berichte den für die Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden mit dem Auftrag, den Betrieben im Falle von festgestellten Mängeln deren Abstellung per Bescheid vorzuschreiben, allenfalls erforderliche weitere Überprüfungen durchzuführen und gegebenenfalls Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Weiters informierte die Veterinärdirektion die evaluierten Betriebe über die Empfehlungen des bsi[©] zur weiteren Optimierung der betrieblichen Standards.

Abgabe zum Eigenverbrauch. Ein Ersuchen der Landestierschutzreferentenkonferenz und die Tatsache, dass die Verpflichtung zur Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) von einigen Personen da-

durch umgangen wird, dass sie, ohne selbst Landwirte zu sein, Schafe oder Schweine kaufen und unmittelbar darauf zum Eigenverbrauch schlachten, veranlassten das BMASGK per Erlass zu einer Klarstellung. Demnach ist bei der Schlachtung von Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Farmwild nur dann keine SFU durch einen Fleischuntersuchungstierarzt erforderlich, wenn diese Tiere für den „häuslichen privaten Verbrauch“ eines tatsächlichen Tierhalters geschlachtet werden. Durch den bloßen, vor einer beabsichtigten Schlachtung erfolgten Verkauf eines Tieres an eine Privatperson wird der Käufer nämlich nicht zum Tierhalter und kann daher auch keine „Hausschlachtung“ durchführen. Solcherart erworbene Tiere dürfen daher nur in zugelassenen Schlachtbetrieben geschlachtet werden und sind der SFU zu unterziehen. Von der neuen Interpretation der Rechtslage durch das BMASGK

informierte die Veterinärdirektion nicht nur die Bezirksverwaltungsbehörden, sondern auch all jene Betriebe, die in der Vergangenheit regelmäßig Tiere zur anschließenden Schlachtung zum Eigenverbrauch abgegeben hatten. Da mit der Neuregelung auch eine mögliche Vorschubleistung für nicht rechtskonforme rituelle Schlachtungen verhindert werden sollte, wurden der Veterinärdirektion wie schon im Vorjahr muslimfeindliche Motive unterstellt. Dies trifft jedoch keinesfalls zu, da es dabei viel mehr um Maßnahmen zur Gewährleistung des Tier- und Konsumentenschutzes geht und diese Regelung u.a. auch für Schweine gilt.

Mobile Schlachtung. Eine große mediale und politische Diskussion wurde im Berichtsjahr über die Zulässigkeit der „Weideschlachtung“ (Tötung von Tieren mittels Kugelschuss auf der Weide) bzw. von mobilen Schlachtanlagen geführt. Dabei wurde vielfach Unverständnis darüber geäußert, dass die Veterinärdirektion derartige Verfahren als nicht genehmigungsfähig beurteilte. Dies beruhte aber primär auf einem Erlass des BMASGK, der dezidiert festhielt, dass diese Form der Schlachtung in Österreich aufgrund europarechtlicher Vorgaben nicht zulässig sei. Die Veterinärdirektion beteiligte sich aber selbstverständlich bei einer vom BMASGK etablierten Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der fachlichen Anforderungen an eine sogenannte „teilmobile Schlachtung“, bei der die Betäubung und Entblutung durch einen Schlachthofbetreiber am Bauernhof und die weitere Bearbeitung des Schlachtkörpers nach dem Transport mit einem geeigneten Fahrzeug im Schlachtbetrieb selbst erfolgt.

Tierquälerei bei Schafen. Große Aufregung verursachte zu Jahresbeginn ein gravierender Fall einer grob vernachlässigten Tierhaltung im Bezirk Graz-Umgebung. Dabei wurden nach einem Hinweis einer Nachbarin in einem Betrieb einer überforderten Tierhalterin zahlreiche verendete und unterernährte Schafe sowie ein massives Rattenproblem festgestellt. Obwohl die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde der Tierhalterin sämtliche Tiere abnahm, die Gemeinde eine Rattenbekämpfung veranlasste und eine Anzeige wegen des



Anhänger für Entblutung und Transport

Verdacht der Tierquälerei an die Staatsanwaltschaft erging, hagelte es Vorwürfe. Im gegenständlichen Betrieb waren nämlich bereits Wochen zuvor Haltungsmängel und das Vorliegen von Schafräude festgestellt, die von der Tierhalterin zugesagte Auflösung des Bestandes aber nicht umgehend nachkontrolliert worden. Aus diesem Anlass beriefen der für das Veterinärwesen zuständige Landesrat Mag. Christopher Drexler und der für Tierschutzrecht zuständige Landesrat Anton Lang einen „Veterinär Gipfel“ mit Vertretern der Bezirkshauptleute und der Amtstierärzteschaft ein, um Probleme und mögliche Strategien im Zusammenhang mit Tierschutzkontrollen zu erörtern. Dabei wurde vereinbart, wegen Tierschutzvergehen bereits auffällig gewordene Tierhalter mit höherer Frequenz zu kontrollieren. Geteilt wurde aber auch die Einschätzung, dass Tierquälereien selbst bei massiver Erhöhung der Kontroll-dichte und Vervielfachung des Kontroll-personals nicht gänzlich zu verhindern sein werden.

Radiologische Notfallübung. Um für den Fall eines radiologischen Notfalls gerüstet zu sein, ist die Durchführung jährlicher Übungen erforderlich. Eine derartige, vom Referat Lärm- und Strahlenschutz der Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik ausgerichtete Notfallübung mit der Bezeichnung „Styrex 2018“ fand im Juni des Berichtsjahres statt. Da das Übungsszenario von einem Zwischenfall in einem grenznahen Atomkraftwerk mit einer möglichen radioaktiven Kontamination von Weideflächen ausging, waren auch die Veterinärdirektion und die Amtstierärzte einiger Bezirksverwaltungsbehörden involviert. Da-



Entnahme einer Fleischprobe

bei galt es, die Entnahme von Fleisch- und Milchproben sowie den Transport dieser Proben zur radiologischen Untersuchung zu üben. Dank dem Einsatz der beteiligten Kolleginnen und Kollegen wurde die Aufgabe problemlos bewältigt.

Schulung kundiger Personen. Für die Durchführung der Wildfleischuntersuchung stehen in der Steiermark über 8.000 ausgebildete Jägerinnen und Jäger als kundige Personen zur Verfügung. Um deren Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten, ist eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Zu diesem Zweck erstellten die Amtstierärzte Dr. Harald Fötschl und Dr. Armin Deutz eine anschauliche Fortbildungsbroschüre, die von der Landesjägerschaft herausgegeben wurde und als Schulungsunterlage für die im Berichtsjahr gestartete Serie an Fortbildungsveranstaltungen für kundige Personen dient. Die Schulungen selbst werden von mehreren Amtstierärztinnen und Amtstierärzten in Kooperation mit der steirischen Landesjäger-

schaft unter Verwendung ebenfalls zur Verfügung gestellter einheitlicher Vortragsunterlagen dezentral in den Bezirken durchgeführt und erfreuen sich regen Zuspruchs. So wurden im Jahr 2018 bei 79 Veranstaltungen insgesamt 3.924 kundige Personen geschult. Da der Nachweis der absolvierten Fortbildung für eine weitere Beauftragung zur Wildfleischuntersuchung erforderlich ist, führen die Mitarbeiterinnen der Veterinärdirektion eine zentrale Evidenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und versenden die entsprechenden Teilnahmebestätigungen.

Schulung amtlicher Tierärzte. Eine regelmäßige Fortbildung ist auch für die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte erforderlich. Zu diesem Zweck führte die Veterinärdirektion zwei Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen 123 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. Schwerpunkte der Schulung



Vortragsunterlage für kundige Personen

waren die Überwachung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung von Nutztieren sowie aktuelle Fragestellungen zur SFU bei Farmwild und bei Wild aus freier Wildbahn.



Umweltkontaminations-Alarm. Ende Oktober 2018 wurde die Veterinärdirektion von der Leiterin der Abteilung 8 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflegemanagement informiert, dass eine erhöhte Bleibelastung bei einigen in einem Ortsteil der Gemeinde Frohnleiten gezogenen Gemüseproben festgestellt worden war. Die Proben waren von Mitarbeitern des Referates Abfall- und Abwassertechnik, Chemie der Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik gezogen worden, weil dort Bodenproben aus dem Bereich eines im 19. Jahrhundert zugeschütteten Bergwerkes ebenfalls erhöhte Bleiwerte aufgewiesen hatten. Nachdem ein Gutachten der AGES-DSR das bleibelastete Gemüse als gesundheitlich bedenklich einstufte, wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Frohnleiten umgehend eine Bürgerversammlung einberufen, an der neben Umweltexperten und Amtsärzten auch ein Amtstierarzt der Veterinärdirektion als Auskunftsperson für besorgte Bürgerinnen und Bürger teilnahm. In veterinärmedizinischer Hinsicht bestand nämlich die Sorge, dass Nutztiere über die Aufnahme von Pflanzen mit erhöhtem Bleigehalt einer chronischen Bleibelastung ausgesetzt sein könnten. Tatsächlich hatten aber im betreffenden Gebiet nur vorübergehend einige Schafe geweidet, die jedoch keinerlei Krankheitserscheinungen aufwiesen und umgehend auf eine andere Weidefläche verbracht wurden. Bei der Untersuchung von Fleischproben von Schlachtrindern benachbarter Weiden wie auch von Blutproben von Bewohnern des Gebietes wurden letztlich keine Hinweise auf eine erhöhte Bleibelastung gefunden. Die Empfehlung, kein auf der Verdachtsfläche gewachsenes Gemüse zu verzehren, wurde aus Sicherheitsgründen aber dennoch aufrecht erhalten.

Salmonellen-Probleme. Während die noch vor mehreren Jahren bei Geflügel weit verbreiteten Salmonellen-Spezies *Salmonella Enteritidis* und *Salmonella Typhimurium* dank der umgesetzten Impfprogramme stark zurückgedrängt werden konnten, gelingt dies bei der vermutlich aus dem benachbarten Ausland eingeschleppten Art *Salmonella Infantis* bislang leider nicht im gewünschten Ausmaß. So wurde dieser Erreger trotz größter Anstrengungen im Bereich der Betriebshygiene im Berichtsjahr in insgesamt 37 steirischen Geflügelmastbetrieben nachgewiesen. Die Veterinärdirektion unterstützte diese Betriebe bei der Ermittlung möglicher Biosicherheitslücken sowie bei der Optimierung und der labor diagnostischen Kontrolle der Effektivität der angewendeten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Um eine mögliche Verschleppung des Keimes beim Schlachtiertransport auszuschließen, nutzte auch der größte steirische Geflügelschlachtbetrieb die Möglichkeit der fachlichen und labor diagnostischen Unterstützung der



Gereinigter Futtersilo von Geflügelbetrieb



Gründliche Desinfektion eines Geflügelstalls

Veterinärmedizin bei der Optimierung der Reinigung und Desinfektion der Transportbehälter und -fahrzeuge. Um mögliche Wiedereinschleppungen von *Salmonella Infantis* in die Mastherden frühzeitig zu erkennen, wurden die mit der Probenahme gemäß der Geflügelhygieneverordnung beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte angewiesen, die Frequenz der amtlichen Probenahmen in Betrieben mit mehrmaligem Nachweis von *Salmonella Infantis* zu erhöhen. Im Jahr 2018 verursachte überdies ein Ausbruch von *Salmonella Mbandaka* beträchtliche Probleme. Auch in diesem Fall wirkte die Veterinärmedizin gemeinsam mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit bei der Ursachenermittlung und den Bekämpfungsmaßnahmen mit. So wurden im Labor der Veterinärmedizin zahlreiche Umfeldproben aus dem am Ausbruch ursächlich beteiligten Futtermittelbetrieb untersucht. Damit war es möglich, innerbetriebliche Kontaminationsquellen aufzuspüren und zu sanieren.

Campylobacter in Rohmilch. Welche Bedeutung die Melkhygiene und eine entsprechende Wärmebehandlung von Rohmilch haben, wurde im Berichtsjahr

bei zwei Abklärungen von *Campylobacter*-Ausbrüchen deutlich. In beiden Fällen erkrankten mehrere Kinder nach dem Konsum von nicht abgekochter Rohmilch. Im Zuge der Ausbruchsabklärung konnte aus Milch- und Kotproben der Milchkühe der Erreger *Campylobacter jejuni* isoliert werden.

Melkroboterhygiene. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen werden in großen Milchviehbetrieben zunehmend automatische Melksysteme (AMS), sogenannte Melkroboter, eingesetzt. Zur Überprüfung der Effektivität der bei diesen Geräten angewendeten automatischen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bietet das Labor der Veterinärmedizin auf Ersuchen des Arbeitskreises Milchproduktion der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und des Landeskontrollverbandes nunmehr entsprechende Untersuchungen an. Erste Ergebnisse zeigen, dass die bei den unterschiedlichen Melkrobotermodellen angewendeten Verfahren durchwegs geeignet sind, eine hygienisch einwandfreie Milchgewinnung zu gewährleisten.



Hygienebeprobung bei Melkroboter

Tiergesundheitsdienst. Einen wichtigen Schwerpunkt des Steirischen Tiergesundheitsdienstes (TGD) stellte im Jahr 2018 das Thema Antibiotikaresistenzen dar. So wurde, wie schon im Jahr zuvor, gemeinsam mit dem Land Steiermark und den Interessensvertretungen der Ärzte, Landwirte und Tierärzte ein gut besuchtes diesbezügliches Symposium ausgerichtet. Die Bedeutung dieses interdisziplinären Themas unterstrichen einleitend die Statements von Agrarlandesrat Johann Seitinger und Gesundheitslandesrat Mag. Christopher Drexler. Im Anschluss an interessante Fachvorträge anerkannter Experten aus den Bereichen Medizin und Veterinärmedizin wurde die Problemlage auch aus Sicht praktizierender Ärzte und Tierärzte analysiert. Schließlich hatten noch der Präsident der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sowie Vertreter landwirtschaftlicher Erzeugergemeinschaften

die Möglichkeit, ihre Positionen zu diesem Thema darzulegen. Um sich über aktuelle internationale Strategien zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu informieren, nahm der Geschäftsführer des TGD an einem diesbezüglichen BTSF (Better Training for Safer Food)-Kurs teil und gab die gewonnenen Erkenntnisse vereinsintern weiter.

Im Februar 2018 fand in Übelbach die Abschlussveranstaltung der in Kooperation mit der Klinik für Bestandsbetreuung der Veterinärmedizinischen Universität Wien ausgerichteten 4-jährigen Seminarreihe „Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Rind“ statt. Durch diese zu 50 % aus Mitteln des TGD finanzierte Fortbildungsinitiative erhalten nicht nur Berufseinsteiger, sondern auch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker wichtige Informationen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Hinweise zur Optimierung



TGD-Antibiotikatagung am Steiermarkhof



Verleihung des „Steirischen Franziskus“ an Ökonomierat Josef Kowald

der tierärztlichen Betreuung von Rinderbeständen. Themen der diesjährigen Veranstaltung waren Fruchtbarkeitsprobleme, Herdenmanagement, Kälberkrankheiten und Antibiotikaeinsatz.

Im September 2018 fand nach Ablauf der 4-jährigen Funktionsperiode im Zuge der TGD-Generalversammlung die Neuwahl der Gremien statt. Dabei trat der langjährige und sehr geschätzte Obmann des TGD, Ökonomierat Josef Kowald, nicht mehr zur Wahl an. Als Nachfolger wurde einstimmig der Obmann der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Deutschlandsberg, Christian Polz gewählt, der wie auch die anwesenden Präsidenten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer die Verdienste von ÖR Kowald ausführlich würdigte und als erste Amtshandlung den von der neuen Generalversammlung einstimmig angenommenen Antrag auf Verleihung der TGD-Ehrenmit-

gliedschaft an den scheidenden Obmann stellte. Von Präsident Dr. Obritzhauser wurde dem Geehrten zudem als Anerkennung für seine ständigen Bemühungen um einen Interessensausgleich und ein gutes Klima zwischen Landwirtschaft und Tierärzteschaft eine als „Steirischer Franziskus“ bekannte Auszeichnung verliehen. Neben dem neuen Obmann wurden auch einige weitere neue Mitglieder der Generalversammlung, der Sektionen und der Rechnungsprüfung für die Funktionsperiode 2018–2021 allesamt einstimmig gewählt.

Mit der Afrikanischen Schweinepest und der PRRS behandelte die diesjährige Schweinegesundheitsstagung des TGD im Bildungshaus Retzhof zwei für die steirische Schweinewirtschaft höchst aktuelle Themen. Mit dem gebürtigen Steirer Dr. Nikolaus Kriz konnte ein namhafter Experte der European Food Safety Authority (EFSA) gewonnen werden, der einen Überblick über die aktuelle ASP-Situation in



Vortragende bei der TGD-Schweinegesundheitsstagung am Retzhof

Europa und die aus Sicht der Risikobewertung wesentlichsten Maßnahmen gab. Nach einer Darstellung der von der Veterinärdirektion getroffenen ASP-Vorbereitungen in der Steiermark folgte ein anschaulicher Beitrag von zwei Betreuungstierärztinnen über erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen nach einem PRRS-Ausbruch. Während die Anzahl der Schweinehaltenden Betriebe im TGD aus strukturellen Gründen im Berichtsjahr weiter rückläufig war, nahm die Anzahl der TGD-Betriebe im Rinderbereich aufgrund der von mehreren Molkereien geforderten Verpflichtung ihrer Lieferbetriebe, dem TGD beizutreten, deutlich zu. Damit verfügte der TGD mit Stichtag 31. 12. 2018 insgesamt über 6.877 Mitgliedsbetriebe. Diese hatten im Berichtsjahr Betreuungsverträge mit 137 der 212 am TGD teilnehmenden Tierärztinnen und Tierärzte.

Auf Bundesebene erreichte die von TGD-Geschäftsführer Dr. Karl Bauer geleitete Arbeitsgruppe „Schafe, Ziegen, Farmwild“

des österreichischen TGD-Beirates im Berichtsjahr Beschlussfassungen zur Aufnahme der Neuweltkameliden in die vom TGD betreuten Tierarten sowie zur Etablierung eines Diploms der Tierärztekammer für Farmwildmedizin.

